

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier**

10. August 2015

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 8. Juli 2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 5. August 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier vom 13. Juli 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 18, S. 11), geändert durch Ordnung vom 15. Januar 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 22, S. 8) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In der Nummer 1 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

bb) In der Nummer 2 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „35“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

c) In Absatz 3 wird die Zahl „83“ durch die Zahl „86“ und die Angabe „13-14“ durch die Angabe „12-15“ ersetzt.

2. Der Abschnitt B Modularisierter Studienverlauf des Anhangs wird folgt geändert:

a) Unter der Nummer 1 „Studienvolumen in Semesterwochenstunden (SWS):“ die Zahl „110“ wird durch die Zahl „108“ die Zahl „87“ durch die Zahl „86“ und die Angabe „113-114“ durch die Angabe „12-15“ ersetzt.

b) Der Tabelle unter der Überschrift „B.1.1 Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik“ wird folgende Zeile angefügt:

Module	Modulprüfung	Leistungspunkte	Form und SWS
Wissenschaftliches Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik	P	5	1Ü + 2S

c) In der Tabelle unter der Überschrift „B.1.2 Pflichtmodule Informatik“ wird wie die letzte Zeile gestrichen.

d) In der Tabelle unter der Überschrift „B.1.3 Pflichtmodule Betriebswirtschaftslehre (BWL)“ wird in Zeile 2 in Spalte 1 (Module) nach dem Wort Führungsprozesse die Wörter „& externes Rechnungswesen“ angefügt sowie in Zeile 3 in Spalte 1 (Module) nach dem Wort Leistungsprozesse die Wörter „& internes Rechnungswesen“.

e) Der Abschnitt unter der Überschrift „B.2 Wahlpflichtmodule“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Nummer 2 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ und die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

bb) In der Nummer 3 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

f) In der Tabelle unter der Überschrift „B.2.1 Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik“ werden in den Zeilen 2 und 3 jeweils in der Spalte 3 (Leistungspunkte) die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt und in der Spalte 4 (Form und SWS) die Angabe „ + 2S“ gestrichen.

g) Der Tabelle unter der Überschrift „B.2.2 Wahlpflichtmodule Informatik“ wird folgende Zeile angefügt:

Module	Modulprüfung	Leistungspunkte	Form und SWS
XML-Technologien	K	5	2V + 1ÜP

h) Die Tabelle unter der Überschrift „B.2.3 Wahlpflichtmodule Betriebswirtschaftslehre“ wird wie folgt gefasst:

Module	Modulprüfung	Leistungspunkte	Form und SWS
Arbeit, Personal und Organisation (APO)	K	10	2V + 3Ü
Financial Accounting	K	10	2V + 2Ü
Finance and Banking I	K	10	2V + 2Ü
Käuferverhalten und Marktforschung (KV-Mafo)	K	10	4V
Marketing, Handel und Innovation (MHI)	K	10	4V
Steuerarten und Unternehmensbesteuerung	K	10	4V
Gründung und Innovation	K	10	4V
Personalökonomik	K	10	3V + 2Ü

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (1-Fach) des Fachbereichs IV an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 10. August 2015

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Martin Endreß